



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

**Helge Kühl**  
 Versicherungsmakler e.K.  
 Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf  
 Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07  
 E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

## Basisinformation zur Film- und Fotoapparateversicherung

### Was Sie über Ihre Film- und Fotoapparateversicherung wissen sollten

Die DJV- Verlags- und Service GmbH - Versicherungsmakler hat einen außergewöhnlich günstigen Rahmenvertrag zur o.a. Versicherung für Mitglieder im DJV abgeschlossen:

#### Wer kann dem Vertrag beitreten?

Selbstverständlich jedes DJV-Mitglied und alle haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten des DJV.

Versicherungsschutz während des Transportes.

Zudem haben wir die Kraftfahrzeugklausel verbessert:

#### Welche Vorteile bietet das V&S-Konzept?

Hingewiesen sei zunächst auf den im Marktvergleich außergewöhnlich niedrigen **Beitrag**. Die Jahresbeiträge können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Hinzuzugerechnet werden muß die gesetzliche Versicherungssteuer von zur Zeit 19%.

Während der Transporte mit einem Fahrzeug sind die Gegenstände im verschlossenen Kofferraum bzw. bei Kombi-/Lieferwagen im verschlossenen und von außen nicht einsehbar Innenraum des Kraftfahrzeuges unterzubringen.

Es besteht voller Versicherungsschutz auch während der Nachtzeit (22.00 - 06.00 Uhr), solange die versicherten Apparate sich im Gebrauch befinden - wie z. B. bei Nachtaufnahmen, Abendveranstaltungen und ähnlichem. Die Geräte, die im Kraftfahrzeug zwischengelagert werden, fallen ebenfalls hierunter.

	Ohne SB	SB 5%, mind. 250 €	SB 10%, mind. 500 €
<b>Mobil</b>	1,72 %	1,56 %	1,34 %
<b>Stationär</b>	0,65 %	0,59 %	0,50 %

Sofern die Arbeiten mit den Aufnahmegeräten beendet sind, besteht während der Nachtzeit auch Versicherungsschutz, wenn das Kraftfahrzeug

- in einer verschlossenen Einzelgarage oder in Ausnahmefällen
- in einer Sammelgarage,
- auf einem bewachten Parkplatz,
- auf einem umfriedeten Gelände,
- vor einem bewohnten Gebäude,
- auf offener Straße abgestellt wird.

Mindestbeitrag 130 € je Vertrag

SB = Selbstbeteiligung je Versicherungsfall

Unter mobilen Geräten werden die Geräte erfaßt, die außerhalb des Studios bzw. der Wohnung benutzt werden.

Der Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer bzw. sein Mitarbeiter den Schaden vor-sätzlich herbeigeführt hat.

Zu den stationären Geräten zählen daher diejenigen, die innerhalb des Studios bzw. der Wohnung benutzt werden.

#### Weltweiter Versicherungsschutz

Der Preis ist jedoch wie bei fast allen Kaufentscheidungen nicht das einzige Kriterium. Vielmehr spielen auch die versicherten **Leistungen** eine gravierende Rolle. Hier können wir noch mit weiteren Highlights aufwarten:

Keine Einzelaufstellung: Es muß lediglich eine Gesamtversicherungssumme für den stationären und mobilen Bereich angegeben werden. Sollte ausnahmsweise im Schadenfall die für die mobilen Geräte angegebene

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Filmapparateversicherung (nicht Fotoapparate !)

Vorteil: Keine restriktiven Klauseln auf Campingplätzen oder in Gebäuden, die nicht Wohnzwecken dienen! Besserer

Helge Kühl Versicherungsmakler e.K.  
 Aschauer Weg 4  
 24214 Neudorf  
 HRA8254 KI

Versicherungen  
 Investment  
 Bausparen  
 Finanzierungen

Förde-Sparkasse  
 BLZ 21050170  
 Kto. Nr. 5045034  
 St. Nr. 12 148 01946



Versicherungssumme überschritten werden, steht dennoch die gesamte Versicherungssumme als mobil zur Verfügung.

Zu den versicherten Gegenständen zählen: Film-, Video-, Fotoapparate, Objektive, Stative, Fototaschen und sonstiges Zubehör sowie Mobiltelefone, Computer und Peripheriegeräte, die für die Bildbearbeitung genutzt werden, ferner Laptops/Notebooks zur Bildübertragung.

Versicherungswert ist generell der Neuwert ! Der Neuwert ist der Betrag, der aufzuwenden ist, um Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand wiederzubeschaffen oder sie neu herzustellen; maßgebend ist der niedrigere Betrag; Bestandteil des Neuwertes sind insoweit auch Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der Sachen in derselben Art und Güte infolge Technologiefortschritts entweder nicht möglich ist oder nur mit unwirtschaftlichem Aufwand möglich wäre. Die Ersatzgüter müssen hierbei den vorhandenen

#### Abweichungen von der generellen Neuwertregelung:

Der Zeitwert gilt als versichert, falls die Versicherung nur zum Zeitwert ausdrücklich vereinbart ist oder falls der Zeitwert im Fall der Versicherung zum Neuwert weniger als 40 Prozent des Neuwertes beträgt (Zeitwertvorbehalt). Der Zeitwert ergibt sich aus dem Neuwert der beweglichen Sachen durch einen Abzug entsprechend ihrem insbesondere durch den Abnutzungsgrad bestimmten Zustand. Es kommt allerdings immer auf den tatsächlichen Zustand der versicherten Sache an und nicht etwa auf steuerliche Abschreibungsregelungen.

Abweichend hiervon ist der Versicherungswert doch der Neuwert, wenn

- die versicherten Sachen für ihren Zweck allgemein oder im Betrieb des Versicherungsnehmers bestimmungsgemäß verwendet werden und
- die versicherten Sachen regelmäßig gewartet werden und
- für die versicherten Sachen serienmäßig hergestellte Ersatzteile noch zu beziehen sind und
- die versicherten Sachen zum Zeitpunkt des

Versicherungsfalles nicht älter als 10 Jahre sind.

Der gemeine Wert ist versichert, soweit die Sache für ihren Zweck allgemein oder im Betrieb des Versicherungsnehmers nicht mehr zu verwenden ist. Der gemeine Wert ist der erzielbare Verkaufspreis für die Sache oder für das Altmaterial.

**Unser Rat:** Lassen Sie ältere Geräte im Zweifel vom Fachhandel schätzen.

Vorsorgeversicherung: Als Vorsorge sind 10% der vereinbarten Versicherungssumme für Zugänge / Neuanschaffungen während des Versicherungsjahres mitversichert. Am Ende des Versicherungsjahres ist die neue Versicherungssumme zu melden. Die Berechnung der neuen Jahresprämie erfolgt erst für das Folgejahr. Übersteigt der Wert der Neuanschaffungen 10%, so haben Sie dem Versicherer unverzüglich Meldung zu machen. Eine Abrechnung erfolgt in diesem Fall am Ende des Versicherungsjahres.

Miet-/ Leihgeräte sind bis zu einer Summe von 5.000 € p.a. versichert. Höhere Werte können ebenfalls nach vorheriger Anmeldung versichert werden.

Kosten für Miet-/ Leihgeräte nach einem eingetretenen Schaden werden bis zu 21 Tagen mit 80% der Leihkosten, maximal mit einer Summe von 5.000 € ersetzt. Diese Kosten sind im Schadenfall nachzuweisen.

-----  
Zudem wurden die Versicherungsbedingungen in verschiedenen Punkten modifiziert. Hier die wichtigsten:

§ 3, 2 Satz 3 der AVB gilt wie folgt geändert:  
Der Versicherungsschutz gilt während der gesamten Laufzeit des Vertrages, somit auch in Zeiten, in denen die Ausrüstung nicht genutzt wird.

Zu § 4 A II 1, AVB gilt vereinbart:  
Als Elementarereignisse gelten alle Formen von Naturkatastrophen, wie z.B. Hochwasser, Erdbeben, Hagel und Sturm.

§ 4 A III 1+2 der AVB gilt wie folgt erweitert:  
Bei sichtverdeckendem Rollo bzw. einer gleichwertigen Plane oder Decke über der



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

**Helge Kühl**

Versicherungsmakler e.K.  
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf  
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07  
E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)

<http://vs.djv.de>

Ladefläche eines Kombis gelten die Voraussetzungen als erfüllt, soweit die versicherten Geräte von außen nicht sichtbar sind.

Zu § 4 B 8 der AVB gilt vereinbart:

Schäden durch Schnee, Eis, und Regen sind als Folge einer der gemäß § 4 A I 1 versicherten Gefahren gedeckt.

Des öfteren hatten wir in der Vergangenheit Anfragen zum Schutz bei Schiffsreisen. Wird das Equipment bei herkömmlichen Schiffs- und Kreuzfahrtreisen genutzt, stellt dies keine Gefahrerhöhung dar, so dass naturgemäß voller Versicherungsschutz besteht.

### Schlusshinweis

Dieses Infoblatt soll Ihnen Hilfestellung bei Ihrer Entscheidungsfindung bieten. Vertragsgrundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Besonderen Vereinbarungen.

**Sofern von Ihnen gewünscht, füllen Sie den beigefügten Antrag aus und senden uns diesen zusammen mit dem Beratungsprotokoll und dem Maklereinzelauftrag ausgefüllt zurück.**

Stand 04.07.2013